

Sachstand PFAS-Verbot März 2024

PFAS-Verbot in der EU

Die Lage zu Ausnahmegenehmigungen für den weiteren Betrieb von Klimaanlage mit R1234yf ist unklar. Die Rückmeldungen zur Konsultation im letzten Jahr scheinen Ausnahmeregelungen für Bestandsfahrzeuge nach 2035 nicht auszuschließen. Entwarnung ist jedoch keinesfalls gegeben.

Neben internen Szenarien hat auch die ACEA einen Ausblick auf den weiteren Werdegang des Verfahrens entworfen:

- Q2 2025 ist der zweite Entwurf des Gesetzestextes zum Verbot zu erwarten. Aufgrund der enormen Vielzahl der Rückmeldungen hat sich der Gesetzgebungsprozess erheblich verspätet.
- Q1 2028 ist zu erwarten, dass Rat und Parlament den Gesetzesvorschlag annehmen und dann Q2 2028 das Verbot in Kraft tritt.
- Vollständiges Verbot dann 2035 zu erwarten. Bei Neufahrzeugen ab 2031 mit Phase-Out von R1234yf als Kältemittel zu rechnen.

Regulierung in den USA

Seit 13. November 2023 existiert eine „Report Obligation Rule“, welche verpflichtet Substanzen und Produkte, welche PFAS enthalten (vergleichbar REACH in Europa) anzugeben.

- Die Substanzen und Produkte müssen bei der EPA gemeldet werden. Link bei der EPA: [TSCA Section 8\(a\)\(7\) Reporting and Recordkeeping Requirements for Perfluoroalkyl and Polyfluoroalkyl Substances | US EPA](#)

Zur R290 (Propan) wird die SAE ein Risk Assessment zum Mai 2025 vornehmen, welches von der EPA genehmigt werden muss und voraussichtlich im August 2026 veröffentlicht werden soll.

Praktische Umsetzung

- Die Herausforderung besteht in der notwendigen Veränderung der Architektur der Klimaanlage beim Einsatz von R290 (Propan). Fahrgastzelle und Kältemittel sind dann zu trennen.

